

Gemeinde Pullach i. Isartal

Landkreis München

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West

für den gesamten Geltungsbereich nördlich der
Fl.-Nr. 375 (AEZ) betroffene Fl.-Nr. 376, 376/1
und 376/4

Plandatum
19.12.2005
20.06.2006
13.02.2007
12.06.2007

Planfertiger
Gemeinde Pullach i. Isartal
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach i. Isartal
Tel. 089 744744-0

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erlässt aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 1359), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 04.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2006 (GVBl., S. 120), und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl., S: 975), diese 2. Änderung des Bebauungsplanes als

Satzung.



ÄNDERUNG VON FESTSETZUNGEN

Der seit 31.05.1985 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 29 Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West in der Fassung vom 08.01.1985 wird in Buchstabe A. FESTSETZUNGEN wie folgt geändert:

Die Festsetzungen "2. Art der baulichen Nutzung" werden unter a) wie folgt gefasst:

Das in der Planzeichnung mit "GE" gekennzeichnete Gebiet ist gem. § 9 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO als Gewerbegebiet festgesetzt.

Nicht zulässig sind:

- Lagerplätze
- Einzelhandelsbetriebe sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Räume und Gebäude für freie Berufe i. S. von § 13 BauNVO

Nur ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Anlagen für sportliche Zwecke

Die Ausnahme gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO

- Vergnügungsstätten
- wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Das in der Planzeichnung mit "GI" gekennzeichnete Gebiet ist gem. § 9 BauGB i.V.m. § 9 BauNVO als Industriegebiet festgesetzt.

Nicht zulässig sind:

- Lagerplätze
- Einzelhandelsbetriebe sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Räume und Gebäude für freie Berufe i. S. von § 13 BauNVO

Die Festsetzung

"Auf die Nutzungsbeschränkungen gem. Festsetzung 9. a) wird verwiesen."

und die Festsetzung

"Eine Überbauung des Grundstücks Fl.-Nr. 377 gemäß den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ist nur zulässig, wenn

- allen Stellplatz-Verpflichtungen, die das Grundstück an dem gesamten Betriebsgelände, insbesondere aber den angrenzenden Fl.-Nrn. 376/1, 379 und 573, belasten, und
- dem Neubedarf aus baulicher Nutzung des Grundstücks selbst durch Tiefgaragenplätze voll entsprochen wird."

werden gestrichen.

Die Festsetzungen "5. Bauliche Gestaltung" werden wie folgt geändert:

Nach der Festsetzung A.5.f) des Bebauungsplans Nr. 29 in der Fassung vom 08.01.1985 wird folgende neue Festsetzung A.5.g) eingefügt:

Die im Industriegebiet geltenden Festsetzungen zur baulichen Gestaltung gelten auch im Gewerbegebiet.

Die Festsetzungen "9. Immissionsschutz" werden wie folgt geändert:

Die Festsetzung A.9.a) („Immissionsschutz / Teilfläche mit Nutzungsbeschränkung“) des Bebauungsplans Nr. 29 in der Fassung vom 08.01.1985 für das Grundstück Fl. Nr. 376 wird aufgehoben.

Hinweis:

Im Übrigen bleibt es bei den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 29 Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West in der Fassung vom 08.01.1985. Dies gilt auch, soweit der Bebauungsplan für den nunmehr als Gewerbegebiet festgesetzten Teil seines Geltungsbereichs eine Baumassenzahl (BMZ) von 6,0 festsetzt.

Pullach i. Isartal, den 18.06.2007

.....
Erster Bürgermeister Dr. Stefan Detig

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West wurde vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 14.09.2004 gefasst und am 17.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf in der Fassung vom 19.12.2005 fand in der Zeit vom 23.12.2005 bis 27.01.2006 statt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf in der Fassung vom 19.12.2005 fand in der Zeit vom 23.12.2005 bis 27.01.2006 statt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 20.06.2006 gebilligten Entwurfs in der Fassung vom 20.06.2006 hat in der Zeit vom 16.08.2006 bis 22.09.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 04.08.2006 hingewiesen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 20.06.2006 fand in der Zeit vom 16.08.2006 bis 22.09.2006 statt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 13.02.2007 gebilligten Entwurfs in der Fassung vom 13.02.2007 hat in der Zeit vom 05.03.2007 bis 10.04.2007 stattgefunden (§§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB). Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 23. Februar 2007 hingewiesen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 13.02.2007 fand in der Zeit vom 05.03.2007 bis 10.04.2007 statt (§§ 4 Abs. 2 i.V.m. 4 a Abs. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West in der Fassung vom 12.06.2007 wurde vom Gemeinderat Pullach i. Isartal am 12.06.2007 gefasst.

Pullach i. Isartal, 18.06.2007

.....
Erster Bürgermeister Dr. Stefan Detig

Der Satzungsbeschluss ist am 22.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West in der Fassung vom 12.06.2007 ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West mit Begründung liegt bei der Gemeinde Pullach i. Isartal während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Pullach i. Isartal, 23.08.2007

.....
Erster Bürgermeister Dr. Stefan Detig